

## **Kommentar zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Niedersachsen“**

*„Die Rückführung ins Heimatland zur Familie hat Priorität.“ (Zitat aus der Antwort von Innenminister Schünemann im Namen der Landesregierung)*

Diese Handlungsmaxime des Innenministers gibt eine Richtung vor, die klar auf die Rückführung ins Heimatland zielt und die Gründe für die Flucht der minderjährigen Flüchtlinge und deren Notsituation außer Acht lässt. Entsprechend gering erscheint auch die Motivation der Landesregierung gewesen zu sein, detailliertes Zahlenmaterial zusammen zu stellen.

Deutlich wird dies schon bei **Frage 1 (Zahl der UMF)**, wo zwar angegeben wird, dass 33 der 45 UMF in Niedersachsen von der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover gemeldet wurden, aber es angeblich ein zu großer Aufwand gewesen wäre, diese wie in der Frage gewünscht nach Jahrgängen sortieren zu lassen. Dabei hätte die Frage zu  $\frac{3}{4}$  allein durch die hannoversche Behörde beantwortet werden können.

Auch **Frage 5 (UMF in den ZAABen)** wurde hinsichtlich der Verteilung auf die ZAABen und der unter 16-Jährigen unvollständig beantwortet.

**Fragen 16, 17, 18 und 19 (Altersfeststellung):** Die Methode der Handwurzeluntersuchung wurde wie überhaupt jegliche Beteiligung an der Alterfeststellung bei Ausländern vom Deutschen Ärztetag 2007 mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Insbesondere dürften Röntgenstrahlen, die bei der Handwurzeluntersuchung verwendet werden, nur nach strenger medizinischer Indikation zur Anwendung kommen. Zudem sei diese Methode in Ihrer Aussagekraft wissenschaftlich höchst umstritten.

Die Landesregierung antwortet hier des Weiteren, dass die Handwurzeluntersuchung nur mit Einverständnis der Betroffenen durchgeführt werde. Dabei dürfte doch klar sein, dass in der Zwangssituation die Minderjährigen eingeschüchtert sind und, selbst wenn sie überhaupt sprachlich und intellektuell verstehen, wozu sie ihr Einverständnis erklären, nicht den Mut zur Ablehnung dieser Untersuchung aufbringen werden. Eine Rechtsgrundlage für eine Untersuchung nennt die Landesregierung trotz ausdrücklicher Frage danach nicht. Sie ist somit auf das Einverständnis der Betroffenen angewiesen. Welches Interesse die Landesregierung an der Feststellung der Asylverfahrensfähigkeit hat, zeigt die Antwort auf Frage 19, nach der bei allen 17 Untersuchungen die Verfahrensfähigkeit festgestellt und somit die Umverteilung in andere Bundesländer eingeleitet wurde.

Seite 1

**Frage 23 (Psychologische Betreuung und Beratung):** Die Entwicklung der Förderbeträge seit 1998 ist seit 2002 deutlich negativ.

**Fragen 26 bis 28 (Bildung und Chancen auf dem Arbeitsmarkt):** Die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und dem regulären Arbeitsmarkt sieht die Landesregierung als gering an, da es oftmals an der erforderlichen Sprachkompetenz mangle und ein hinlänglich langer Aufenthalt für die Ausbildungszeit nicht gesichert sei. Dennoch bietet die Landesregierung spezielle Bildungsangebote für UMF nicht an. Stattdessen verweist sie auf die üblichen Angebote, die aber wie zum Beispiel die Sprachlernklassen mangels ausreichender Teilnehmerzahlen nur an wenigen Orten angeboten werden.

**Fragen 42 und 43 (UN-Kinderrechtskonvention):** Der letzte Absatz der Antwort hat eine entlarvende Deutlichkeit. Die Rücknahme der deutschen Interpretationserklärung zur Konvention von 1992 würde den Eindruck vermitteln, dass Deutschland „weich“ wird. Dieser Eindruck sowie damit verbundene Rechtsunsicherheiten sollten nach Ansicht der Landesregierung unbedingt vermieden werden.